

Wie gründe ich eine Basisgruppe?

Grüne Jugend Bayern

1. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Reader zur Gründung einer Basisgruppe	4
1 Von der Idee bis zur Einladung	4
1.1 Mitgliedschaft	4
1.2 Kontakt mit Landesebene	4
1.3 Kontakt mit den Grünen vor Ort	4
1.4 Einladung	5
1.5 Mustereinladung	5
1.6 Mustertagesordnung	6
1.7 Mustersatzung	6
2 Zwischen Einladung und Gründungsversammlung	7
2.1 Musterpresseerklärung	7
2.2 Termin bewerben	7
2.3 Pressemitteilung vorbereiten	7
3 Gründungsversammlung	9
3.1 Wahlablauf	9
3.2 Nächste Treffen	9
4 Nach der Gründungsversammlung	10
4.1 Pressemitteilung verschicken	10
4.2 Anbindung an den Landesverband	10
4.3 Musteranerkennungsantrag	10
5 Anhang	11

Einleitung

Hallo,

erstmal wollen wir euch sagen, wie schön wir es finden, dass ihr euch mit der Gründung eines Orts-/ Kreis-/ oder Bezirksverband beschäftigen wollt. Mit Leuten wie euch, die vor Ort etwas bewegen, können wir die Welt verändern. Aber da ihr das sicher lest, um etwas über die Gründungsabläufe zu erfahren, wollen wir euch auch gleich mit den entsprechenden Infos aushelfen.

1 Von der Idee bis zur Einladung

1.1 Seid ihr schon Mitglied?

Die wohl wichtigste Bedingung für die Gründung eines Kreis- oder Bezirksverband ist, dass ihr Mitglied seid. Seid ihr das noch nicht, könnt ihr das unter <http://www.gruenejugend.de/machmit/mitglied-werden> nachholen.

1.2 Wendet euch an die Landesgeschäftsstelle und den Landesvorstand!

Wenn ihr einen Kreis-/Bezirksverband gründen wollt, wendet ihr euch am besten erst einmal bei der Landesgeschäftsstelle (buero@gj-bayern.de) oder an den Landesvorstand (vorstand@gj-bayern.de)

Da erfahrt ihr dann auch, welche Mitglieder es in eurem Kreis-/Bezirk noch wohnen, die evtl. Lust haben, auch einen Verband vor Ort zu haben.

Außerdem könnt ihr auch gleich einen Mailverteiler bekommen, über den ihr kommunizieren könnt.

Im Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern gibt es auch immer eine*n Zuständige*n für jeden Regierungsbezirk in Bayern. Der*Diejenige hilft euch auch immer bei konkreten Nachfragen und kommt auch gerne zur Gründungsversammlung vorbei.

1.3 Meldet euch bei den GRÜNEN bei euch vor Ort!

Ihr solltet euch auch an den Kreis-/Bezirksverband der GRÜNEN bei euch vor Ort wenden. Wenn ein Büro vorhanden ist, könnt ihr mit ihnen die Nutzung besprechen, ansonsten gibt es aber bestimmt auch Tipps für geeignete Locations.

Der Kreis-/Bezirksverband der GRÜNEN hat sicherlich auch einen Pressekontakte-Mailverteiler, der - wenn ihr die Daten bekommt - eine gute Voraussetzung für Presseaufmerksamkeit für die GRÜNE JUGEND bei euch ist.

Außerdem sind die GRÜNEN auch wichtig, was die Finanzierung angeht. Viele Grüne Jugendlichen erhalten einen fixen Betrag vom Kreisverband. Evtl. findet ihr sogar grüne Mitglieder, die euch direkt mit Spenden unterstützen.

1.4 Einladung zur Gründungsversammlung

Dann seid ihr auch schon an dem Punkt, an dem die Einladung an die Mitglieder verschickt wird. Die muss 4 Wochen vor der Versammlung bei den Mitgliedern im Briefkasten sein - aber keine Angst, unsere Geschäftsstelle (buero@gj-bayern.de) unterstützt euch auch bei der postalischen Einladung und der Verschickung. Auch für die Kosten der Postverschickung hat sich bis jetzt immer eine Lösung gefunden.

Idealerweise solltet ihr dann auch schon einen Mailverteiler - den euch die GJ Bayern gerne zur Verfügung stellt - haben. Dann könnt ihr nämlich den Link zum Eintragen in den Verteiler gleich in die Einladung setzen.

1.5 Mustereinladung

Eine Mustereinladung findet ihr hier:

— *Bitte nicht unverändert übernehmen!* —

Liebe Freund*innen,

das Träumen von der Weltverbesserung hat ein Ende! Jetzt geht's an die Umsetzung. Ab sofort mischen wir [XY] so richtig auf. Dafür brauchen wir euch alle. Denn nur gemeinsam können wir den Alteingesessenen mal so richtig Stacheln zeigen. Deshalb gründen wir die Grüne Jugend [XY]

Wir laden Dich ganz herzlich zur Gründungsversammlung ein, die am TT.MM.JJJJ von 18:00 Uhr – ca.20:00 Uhr im Gasthof „Zur Energiewende“ (Windstrasse 5, [XY]) in [XY-Stadt] stattfindet.

Wir wollen dort eine Satzung für den Kreisverband verabschieden und einen Vorstand wählen. Im Anhang findest Du einen Tagesordnungs- und Satzungsvorschlag. Wenn du auf unseren E-Mailverteiler möchtest folge einfach folgendem Link [LINK] oder schreibe an [MAIL]. Den Verteiler kannst du dann unter xy@lists.gj-bayern.de anschreiben.

Wir freuen uns auf eine tolle Versammlung mit euch!

[Name1],[Name...]

1.6 Mustertagesordnung

Wie schon in der Mustereinladung zu sehen war, wird ein Tagesordnungsvorschlag mit der Einladung verschickt. Eine Mustertagesordnung findet ihr hier:

TOP 1 Begrüßung, Grußworte

TOP 2 Grundlegendes, Satzung

TOP 3 Wahlen

- Vorstand

- evtl. Delegationen (wie z.B. zum Landesrat der GRÜNEN JUGEND Bayern)

TOP 4 Veranstaltungen/Aktionen/Termine

1.7 Mustersatzung

Genauso wie für die Tagesordnung, haben wir auch eine Mustersatzung für euch. Hier ist es besonders wichtig, dass ihr Besonderheiten bei euch vor Ort berücksichtigt (z.B. wenn ihr aus einer kreisfreien Stadt kommt, die komplett von einem einzigen Landkreis umschlossen wird, könnt ihr den Umfang eures Verbands auf beide "Kreise" erweitern).

Gerne könnt ihr eure ausgearbeitete Satzung vor der Einladung nochmal an den Landesvorstand schicken, um Feedback zu erhalten.

Die Mustersatzung findet ihr im Anhang an diesen Reader.

2 Zwischen Einladung und Gründungsversammlung

2.1 Musterpresseerklärung

Sobald ihr die Einladung fertig habt, könnt ihr auch schon die nächsten einladen - und zwar die Presse. Wenn ihr etwas Glück habt, kommen sogar 1-2 Pressevertreter zu eurer Gründungsversammlung und berichten davon.

Damit die aber Bescheid wissen und der Termin weiter bekannt wird, solltet ihr ihnen eine Presseerklärung schicken.

Eine Musterpresseerklärung findet ihr hier:

— *Bitte nicht unverändert übernehmen!* —

Sehr geehrte Damen und Herren, im Anschluss finden sie die Pressemitteilung der Grünen Jugend [XY] mit Bitte um Veröffentlichung.

Die Grüne Jugend [XY] lädt ein zur Gründungsversammlung im Petra-Kelly-Haus (Riedweg 25, [XY]). Neben der Beschlussfassung einer Satzung werden Vorstandswahlen stattfinden. Als weitere Gäste dürfen wir [XX], Gemeinderat, [YY] Mitglied des Bezirkstags und [ZZ], Sprecherin der Grünen Jugend Bayern begrüßen.

2.2 Termin bewerben

Um eure Gründungsversammlung bekannt zu machen, habt ihr nahezu unbegrenzte Möglichkeiten. Fast jede dieser Möglichkeiten kann in Stadt A richtig gut funktionieren und in Landkreis B niemanden dazu bewegen, zur Versammlung zu kommen. Hier ist also vor allem eure Kreativität und Ortskenntnis gefragt. Wir wollen euch aber natürlich ein paar Möglichkeiten aufzählen, die sich immer wieder bewährt haben:

- Ladet Sympathisant*innen ein, z.B. durch einen öffentlichen Anschlag am Grünen Büro (sofern vorhanden) oder an einem Jugendtreffpunkt. Auch Flyer verteilen, insbesondere an Bekannte kann sich lohnen (Achtung, Flyerverteilen für polit. Organisationen ist auf Schulgelände verboten)
- Fragt bei eurem grünen Kreisverband nach Werbemöglichkeiten. Oftmals haben die einen Newsletter o.ä.
- Richtet eine Social-Media Veranstaltungseinladung ein und verschickt sie an eure Kontakte.
- Ladet Gruppen, die der GRÜNEN JUGEND nahe stehen für ein Grußwort ein (z.B. Schüler*innenvertretung).

2.3 Pressemitteilung formulieren

Schon vor der Gründungsversammlung solltet ihr eine Pressemitteilung formulieren, die ihr direkt im Anschluss an die Versammlung an die örtlichen Zeitungen, o.ä. verschickt.

Eine Musterpressemittelung findet ihr hier:

— *Bitte nicht unverändert übernehmen!* —

Erfolgreiche Gründungsversammlung der GRÜNEN JUGEND [XY]

Am vergangenen Donnerstag traf sich die Grüne Jugend [XY] zur Gründungsveranstaltung im Petra-Kelly-Haus. Die Jugendlichen beschlossen eine Satzung und wählten einen Vorstand.

Die neu gewählte Sprecherin [VV] erklärt: "Wir freuen uns riesig diesen ersten Schritt getan zu haben. Nun müssen weitere folgen. Wir wollen [XY] grüner machen und für frischen Wind sorgen."

[WW], neu gewählter Sprecher ergänzt: "Vor allem die Anwesenheit von [ZZ], Sprecherin der Grünen Jugend Bayern hat uns sehr gefreut. Der Öffentliche Nahverkehr, der neue Radweg an der Augsburger Straße und das U-Bahnprojekt des Bürgermeisters sollen die Schwerpunktthemen für das kommende Jahr sein."

Neben den beiden wurden noch [UU] zur Schatzmeisterin und [TT] zum Beisitzer gewählt.

3 Gründungsversammlung

Eure Gründungsversammlung läuft dann idealerweise so, wie es die Tagesordnung vorsieht. Die Satzung muss einstimmig beschlossen werden. Sollte es bei euch schonmal einen Kreis-/Bezirksverband gegeben haben, der nicht aufgelöst wurde, reicht eine 3/4 Mehrheit. Direkt danach könnt ihr auch schon euren Vorstand wählen.

3.1 Wahlablaufplan

Da das mit den Wahlen nicht immer ganz so leicht ist, folgt eine etwas umfangreichere Beschreibung.

Zu Beginn der Wahlen muss eine Zählkommission aus mindestens zwei Leuten (die nicht kandidieren) gewählt werden. Sollte das nicht aufgehen, sollten die Betreffenden für den Wahlgang in dem sie kandidieren ersetzt werden.

Danach stellen sich die Kandidierenden vor. I.d.R. wählt man Sprecher*innen zuerst, danach eine*n Schatzmeister*in, daraufhin alle spezifisch bezeichneten Posten (Schriftführer, pol. Geschäftsführung,...) und zuletzt Beisitzer*innen. Bei mehreren Bewerber*innen muss die Auszählung abgewartet werden, bevor ein Wahlgang erfolgt bei dem sich eine*r der Bewerber*innen erneut bewirbt. (z.B. kann sich Jede*r Kandidierende auf das gleiche Amt muss die gleiche Redezeit zur Vorstellung haben. Vorstandswahlen finden immer geheim statt. Auf einem Stimmzettel sollten nur Wahlen in gleiche Ämter stattfinden (z.B. weibliche Beisitzerinnen). Zur Wahl eines Vorstandsmitglieds gehört auch, dass er*sie die Wahl annimmt.

3.2 Nächste Treffen

Das wichtigste für euren frisch gegründeten Verband ist, dass ihr euch regelmäßig trefft und nicht zu viel Zeit verstreichen lasst, bis ihr das nächste Mal zusammenkommt.

Deshalb empfiehlt es sich, schon auf der ersten Versammlung über die Häufigkeit von Treffen zu reden, und unbedingt schon den nächsten Termin auszumachen.

Im Schnitt treffen sich die Kreisverbände in Bayern etwa alle zwei bis drei Wochen. Aber findet euren eigenen Rhythmus!

4 Nach der Gründungsversammlung

4.1 Pressemitteilung verschicken

Am besten direkt nach der Gründungsversammlung solltet ihr ein Foto machen und mit eurer vorbereiteten Pressemitteilung an alle euch bekannten Pressekontakte mailen. Denkt daran, in die Pressemitteilungen auch die Namen von allen gewählten Personen einzutragen. Idealerweise schreibt ihr auch noch in den Mailtext, wer auf dem Foto wo steht (v.l.n.r.).

4.2 Anbindung an den Landesverband

Auch der Landesverband will über euch auf dem Laufenden bleiben. Deshalb solltet ihr das Aktivitätsformular und die Delegiertenmeldung für den Landesrat gleich abschicken. Beides findet ihr als online-Formular auf <http://gj-bayern.de/formulare.html>

Über unsere Geschäftsstelle oder von einem Landesvorstandsmitglied erhaltet ihr auch Kontaktdaten zu benachbarten Kreisverbänden und eurem Bezirksverband.

Damit eure Delegierten für den Landesrat stimmberechtigt sind und ihr als Kreis-/Bezirksverband Anträge an den Landesjugendkongress stellen könnt, stellt einfach folgenden Antrag auf (vorläufige) Anerkennung und schickt ihn an vorstand@gj-bayern.de oder reicht ihn direkt als Antrag beim Landesjugendkongress ein.

4.3 Musteranerkennungsantrag

"Die GRÜNE JUGEND [XY] wird als Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Bayern anerkannt.

Begründung: Alle in der Satzung §4 Gliederung und Aufbau festgelegten Kriterien werden durch die GRÜNE JUGEND [XY] erfüllt. Bis zur Befassung des Antrags auf dem Landesjugendkongress beantragen wir die vorläufige Anerkennung durch den Landesvorstand."

5 Anhang

Mustersatzung:

Präambel

Die Grüne Jugend (GJ) XY sieht sich als Organisation zur Vernetzung und Vertretung der jungen Grünen und grün-nahen Jugendlichen. Die politische Arbeit ist an den Leitbildern Ökologie, Frieden, Gleichstellung von Frau und Mann, Schutz gesellschaftlicher Minderheiten, Solidarität, Antifaschismus und Antirassismus orientiert. Transparenz und Offenheit gehören zu den Grundsätzen des politischen Handelns der Grünen Jugend XY.

§1 Name, Sitz [und Tätigkeitsbereich]

- (1) Die Organisation trägt den Namen Grüne Jugend [XY] ([GJXY-Abkürzung]).
- (2) Die Grüne Jugend [XY] ist der angegliederte Jugendverband von Bündnis 90/Die Grünen in [XY ALTGRÜN], jedoch politisch und organisatorisch selbständig. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf [Stadt und Landkreis? XY]
- (3) Der Sitz der Grünen Jugend [XY] ist [XY].

§2 Aufgaben

Die GJ [XY] stellt sich folgende Aufgaben:

- (1) Politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit
- (2) Zusammenarbeit mit anderen Jugendinitiativen und Interessengruppen außerhalb von Bündnis 90/Die Grünen
- (3) Bündnisarbeit und Kooperationen mit anderen politischen Jugendorganisationen
- (4) Vertretung der Ziele und Grundsätze der GJ [XY] innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei Bündnis 90/Die Grünen entsprechend den geltenden Beschlüssen

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der Grünen Jugend [XY] kann jede natürliche Person bis zum vollendeten 28. Lebensjahr werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der GJ [XY] bekennt. Ein Mindestalter gibt es nicht. Mitglieder der Grünen Jugend Bayern aus dem [GEBIET von XY] sind Mitglieder der Grünen Jugend [XY] und umgekehrt.
- (2) Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei einer Gliederung der Grünen Jugend oder bei Bündnis 90/Die Grünen beantragt werden. Gegen die Zurückweisung des Antrags kann das Schiedsgericht der Grünen Jugend Bayern angerufen werden.

(3) Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, sowie Ämter der Grünen Jugend [XY] zu bekleiden und Anträge auf der Mitgliederversammlung (MV) zu stellen.

(4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 28. Geburtstag oder durch Tod. Über einen Ausschluss entscheidet das Schiedsgericht der Grünen Jugend Bayern.

(5) Eine altersunabhängige Fördermitgliedschaft ist möglich. Fördermitglieder sind weder wahl- noch stimmberechtigt.

(6) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

§4 Gliederung und Aufbau

(1) Die Grüne Jugend [XY] setzt sich aus den Einzelmitgliedern zusammen.

(2) Organe der Grünen Jugend [XY] sind die Mitgliederversammlung (MV) und der Vorstand

(3) Alle Organe tagen grundsätzlich öffentlich. Sie können die Öffentlichkeit mit 2/3-Mehrheit ausschließen.

§5 Mitgliederversammlung (MV)

(1) Die MV ist das höchste beschlussfassende Gremium der Grünen Jugend [XY]. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen. Sie findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Sie wird vom Vorstand elektronisch (per e-Mail) oder auf vorherigem Wunsch schriftlich unter Angabe des Tagesordnungsvorschlags mit einer Frist von mindestens 2 Wochen einberufen. Eine Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Mitglieder verlangen. Das Ersuchen ist schriftlich oder per e-Mail zu stellen.

(2) Die MV

- bestimmt die Grundlagen für die politische und organisatorische Arbeit der GJ [XY],

- nimmt Berichte entgegen,

- beschließt über eingebrachte Anträge, wählt den Vorstand in geheimer Wahl und entlastet ihn, wählt Projekt- und Fachbereichskoordinator*innen

- beschließt über die Satzung und über Satzungsänderungen,

- berät und beschließt den Haushalt,

- nimmt den Kassenbericht entgegen.

(3) Anträge sollten (müssen aber nicht) mindestens drei Tage vor der MV eingereicht werden, satzungsändernde Anträge müssen mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand muss sie mit der Einladung verschicken oder öffentlich (beispielsweise im Wiki) zugänglich machen.

(4) Beschlüsse der MV sind schriftlich niederzulegen.

§6 Vorstand

(1) Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der MV. Er vertritt die Grüne Jugend [XY] nach außen gem. § 26 II BGB und vor der Partei Bündnis 90 /Die Grünen.

(2) Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch Wahl eines neuen Vorstandes.

(3) Der Vorstand setzt sich aus zwei Sprecher*innen und einem/r Schatzmeister*in zusammen und kann auf Antrag um eine beliebige Anzahl von Beisitzer*innen erweitert werden. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.

(4) Der Vorstand muss mindestens einmal jährlich einen politischen und organisatorischen Rechenschaftsbericht sowie einen gesonderten Finanzbericht vorlegen.

(5) Mindestens 50% der Plätze müssen von Frauen besetzt sein. Sollte keine Frau auf den Platz der Sprecherin kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diesen Platz zu öffnen. Auch offene Plätze müssen für den Fall, dass keine Frau auf einem einer Frau zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem Frauenforum aufgehoben werden. Das Frauenforum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

(6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet mit der des übrigen Vorstandes.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

(1) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Erreicht keine*r der Bewerber*innen die erforderliche Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden bestplatzierten Bewerber*innen statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.

(2) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitglieds wird eine Abstimmung geheim durchgeführt. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(3) Diese Satzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Einladung der über sie beschließenden Mitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde.

§8 Auflösung

(1) Die Auflösung der GJ [XY] kann nur durch eine eigens dafür einberufene MV mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

(2) Das Restvermögen fällt, sofern die MV nichts anderes beschließt, an Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband [XY], mit der Auflage es für die Förderung der Jugend in der Partei zu verwenden.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft. Zuletzt geändert durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom TT.MM.JJJJ.

Impressum

1.Auflage - 09.03.2014

Text: Korbinian Gall, Maximilian Pfeuffer

Satz: Maximilian Pfeuffer